

### Anordnung zur Änderung der Rahmen-Krankenhausordnung.

Vom 7. Juli 1955

Zur Anordnung vom 5. November 1954 über die Rahmen-Krankenhausordnung (GBl. S. 917) wird angeordnet:

#### § 1

Die Ziff. 3 Buchst. m in Teil C Abschnitt IV — Der Verwaltungsleiter — der Rahmen-Krankenhausordnung (Sonderdruck Gesetzblatt / Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Nr. 54) wird aufgehoben. Die Ziff. 3 Buchst. m erhält folgende Fassung:

„Bearbeitung wirtschaftlicher und verwaltungsrechtlicher Angelegenheiten der Patienten, die Entscheidung über Vorschläge und Beschwerden im Rahmen des ihm obliegenden Aufgabengebietes und das schleunige Herbeirufen eines staatlichen Notars, wenn der Kranke ein öffentliches Testament errichten will.

Befindet sich der Kranke in so naher Todesgefahr, daß die Errichtung eines Testaments vor einem Notar nicht mehr möglich ist, kann der Kranke vor

dem Verwaltungsleiter und zwei weiteren Zeugen ein Nottestament errichten (§ 24 Abs. 2 Testamentsgesetz). Der Verwaltungsleiter hat über die mündliche Erklärung des Kranken eine Niederschrift anzufertigen.“

#### § 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. Juli 1955

Ministerium für Gesundheitswesen  
Steidle  
Minister

### Berichtigung

In der Preisanordnung Nr. 419 vom 16. Juni 1955 —

; Anordnung über die Preise für Mülenerzeugnisse,

Back- und Teigwaren, die für die menschliche Ernährung bestimmt sind — (GBl. I S. 441) muß es in der Anlage 4 S. 445 unter Ziff. 5 Roggenbrot Roggenmehl Type R 1320 der EHPr. nicht 0,58 DM

sondern 0,50 DM

und der Wiederverkäufernachlaß nicht 0,06 DM

sondern 0,05 DM heißen.

### Hinweis auf Verkündungen

#### im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

#### Die Ausgabe Nr. 38 vom 16. Juli 1955 enthält:

	Seite
Anordnung vom 2. Juli 1955 über die Regelung der Niederlassung der Tierärzte .....	241
Anordnung vom 6. Juli 1955 über die Erhebung von Gebühren der Tierzuchtinspektionen .....	242
Anordnung vom 8. Juli 1955 über finanzielle Maßnahmen zur Förderung der Eigen- geschäfte der Produktionsbetriebe im Außenhandel und innerdeutschen Handel ..	243
Anordnung vom 6. Juli 1955 über eine Reorganisation der volkseigenen Handelsunter- nehmen „Deutscher Innen- und Außenhandel“ .....	244
Anordnung vom 6. Juli 1955 über die Anwendung von Typen für den volkseigenen Wohnungsbau und den individuellen Eigenheimbau. — Vorläufige zentrale Typen- liste — .....	244
Anordnung vom 6. Juli 1955 über die Errichtung der DHZ Industrieglas .....	245
Anordnung vom 29. Juni 1955 über die Führung von Lohn- und Gehaltskonten .....	246
Anordnung vom 6. Juli 1955 zur Änderung der Anweisung zur Aufstellung der monat- lichen Finanzkurzmeldung „FKM (ÖW)“ in den Betrieben der örtlichen volkseigenen Wirtschaft sowie der Anordnung über die Finanzberichterstattung 1955 der örtlichen volkseigenen Wirtschaft .....	246
Anordnung vom 10. Juni 1955 über die Regelung des Bezuges von Erzeugnissen des Maschinenbaues .....	247
Anweisung vom 2. Juli 1955 über die Buchung und Abführung der bei der Registrie- rung und Kontrolle der Bruttolohnsumme für das registrierpflichtige Personal oder der Verwaltungsausgaben gesperrten Beträge. — Zentralgeleitete volkseigene Wirt- schaft — .....	247